

## Fragestunde im Deutschen Bundestag 4. März 2015

### Frage 29 des Abgeordneten Volker Beck (Köln)

---

#### Frage:

*Hat die Bundesregierung Kenntnis über in Deutschland lebende Karikaturisten, die am Holocaustrelativierenden Karikaturenwettbewerb des Iran teilnehmen, und welche konkreten rechtlichen Schritte sind dagegen aus Sicht der Bundesregierung möglich?*

#### Antwort:

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse zur Teilnahme in Deutschland lebender Karikaturisten an diesem Karikaturenwettbewerb vor.

Im Hinblick auf mögliche rechtliche Schritte ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an dem Wettbewerb durch Herstellung und Einreichung einer Karikatur grundsätzlich der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützten Freiheit der Kunst, die sich nicht nur auf die schöpferische Tätigkeit selbst, sondern auch auf die Darbietung und Verbreitung des Werks bezieht, unterfällt. Die Kunstfreiheit kennt keinen Gesetzesvorbehalt. Sie ist deshalb aber nicht jeder Beschränkung entzogen, sondern findet vielmehr ihre Grenze an anderen durch das Grundgesetz geschützten Rechten und Verfassungsgrundsätzen. Eine solche verfassungskonforme Grenze ist § 130 des Strafgesetzbuchs, der die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts unter Strafe stellt. Ob und inwieweit diese Norm ihre begrenzende Wirkung entfalten kann, hängt allein von dem jeweils eingereichten Beitrag ab, und lässt sich nicht allgemein beurteilen.



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Volker Beck (Köln), MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 4. März 2015

BETREFF **Ihre Frage 29 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
4. März 2015**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Dr. Günter Krings